

**Vorlage Nr. 19/081-S**  
**für die städtische Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sondervermögen**  
**Überseestadt**  
**am 06. April 2016**

**Sonstiges Sondervermögen Überseestadt**  
**Wirtschaftsplan für 2016 und 2017 sowie Finanzplan für 2018 bis 2020**

**A. Problem**

Gemäß § 17 Absatz 1 in Verbindung mit § 35 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und Sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der durch den Sondervermögensausschuss und als Anlage zum Haushaltsplan durch die Bürgerschaft festzusetzen ist. Die Funktion des Sondervermögensausschusses für das Sonstige Sondervermögen Überseestadt übernimmt die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Gem. § 22 Abs. 1 des BremSVG ist ein fünfjähriger Finanzplan mit dem Wirtschaftsplan vorzulegen. In Übereinstimmung mit der Haushaltsaufstellung wird ein dreijähriger Finanzplan und damit eine sechsjährige Übersicht vorgelegt.

**B. Lösung**

Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden die als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftspläne des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt mit der Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte und der Zusammenstellung der Einzelansätze über Zahlungen und Forderungen an den Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Finanzplan wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in das Formular des Wirtschaftsplans integriert.

Die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan sind als Anlage 2 beigefügt.

Die vorgesehenen Zuführungen aus dem Haushalt sind mit dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes abgestimmt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass auch in 2016 und 2017 bzw. perspektivisch in 2018 bis 2020 die erforderlichen Mittel für eine bedarfsgerechte Erschließung und somit einer erfolgreichen Weiterführung der Entwicklungen in der Überseestadt bereitstehen werden. Im Wesentlichen wird in dem genannten Zeitraum die Fortsetzung der Erschließung der Flächen der Hafenvorstadt sowie des Quartiers Überseeparks einschließlich der Realisierung der sogenannten „Weiche Kante“ als landschaftlich geprägter Abschluss des Wendbeckens erfolgen. Ferner wird mit der Sanierung der Straßen im Bereich des Holz- und Fabrikenhafens und der Bestandsimmobilien (u.a. Bahnmeisterei, ehemaliges Zollgebäude) ein weiterer Schwerpunkt in die nachhaltige Wertsicherung des Anlagevermögens des Sondervermögens Überseestadt gelegt.

Die Finanzierung geplanter, noch nicht beschlossener Investitionsmaßnahmen soll ausschließlich durch die Einwerbung von Drittmitteln sowie durch die infolge der insbesondere in den Vorjahren durch Grundstücksverkäufe erwirtschafteten Eigenmittel des Sondervermögens finanziert werden. Auf die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln zur Finanzierung geplanter Maßnahmen kann nach aktuellem Planungsstand verzichtet werden.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen der bewilligten Maßnahmen sind bereits bekannt und wurden bei der Beschlussfassung explizit berücksichtigt. Die aufgezeigten, geplanten Maßnahmen bedürfen in der Regel einer konkreten Beschlussfassung durch die parlamentarischen Gremien. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht verbunden.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Informationen des Wirtschaftsplans des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt richten sich an alle Bevölkerungsgruppen.

### **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beschluss**

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen setzt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt die vorgelegten Wirtschaftspläne für die Jahre 2016 und 2017 fest und nimmt den Finanzplan 2018 bis 2020 zur Kenntnis.

**Entwurf des Wirtschaftsplan für das**

**Sonstige Sondervermögen Überseestadt 2016 / 2017**

**zuständiges Fachressort:                    Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

**Inhaltsübersicht**

**1. Erfolgsplan**

**2. Vermögensplan**

**3. Investitionsplan**

**4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte**

**5. Zusammenstellung der Einzelansätze über Zahlungen  
und Forderungen an den Haushalt**

1. Erfolgsplan										
Sonst. Sondervermögen:		Sondervermögen Überseestadt								
Planungszeitraum:					Jahr 2016 bis 2020					
Planungsgrößen	Ist 2013	Ist 2014	Prognose 2015	Planung 2015	Wirtschaftsplan		Finanzplan			
					Planjahr 1 2016	Planjahr 2 2017	Planjahr 3 2018	Planjahr 4 2019	Planjahr 5 2020	
lfd. Nr. <b>Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)</b>										
1	Umsatzerlöse	3.804	3.941	20.186	4.673	4.664	6.648	5.648	4.648	3.624
1a	davon Mieten und Erbbauzinsen	2.169	2.071	2.158	2.018	2.039	2.003	2.003	2.003	1.979
1b	davon Grundstückserlöse	1.191	1.577	17.744	2.480	2.480	4.500	3.500	2.500	1.500
1c	davon übrige Erlöse	444	293	285	175	145	145	145	145	145
2	Bestandsveränderung	-458	-302	-11.829	-1.653	-1.653	-3.000	-2.333	-1.667	-1.000
3	sonstige Erträge	354	156	156	0	92	92	92	92	92
4	<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.700</b>	<b>3.795</b>	<b>8.513</b>	<b>3.020</b>	<b>3.103</b>	<b>3.740</b>	<b>3.407</b>	<b>3.073</b>	<b>2.716</b>
5	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / bezogene Waren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	bezogene Leistungen	2.336	3.005	2.562	3.201	3.091	3.431	3.943	4.280	3.727
6a	davon Geschäftsbesorgungsentgelte	384	407	450	450	460	460	472	495	508
6b	davon liegenschaftsbezogenen	473	586	568	391	438	401	401	401	401
6c	davon Unterhaltung Infrastruktur	1.053	958	1.089	995	1.111	1.138	1.288	1.352	1.386
6d	davon Sanierung Infrastruktur	133	85	0	1.334	750	1.100	1.450	1.900	1.300
6e	davon Sanierung Gebäude	-3	905	325	0	300	300	300	100	100
6f	davon Spiel- und Sportanlagen	0	0	0	29	29	29	29	29	29
6g	davon übriger Aufwand	296	64	130	3	3	3	3	3	3
7	Abschreibungen	3.720	4.070	4.134	3.384	3.319	3.309	3.289	3.260	3.249
8	sonstiger betrieblicher Aufwand	2.364	2.213	2.432	2.432	2.481	2.491	2.530	2.614	2.651
8a	davon Geschäftsbesorgungsentgelte	796	809	818	818	811	823	835	847	859
8b	davon Marketing	259	242	308	303	309	307	301	306	296
8c	davon Infrastrukturaufwand	1.060	1.087	1.260	1.260	1.310	1.310	1.343	1.410	1.445
8d	davon übriger Aufwand	249	75	46	52	51	51	51	51	51
9	<b>Summe Aufwand</b>	<b>8.420</b>	<b>9.288</b>	<b>9.128</b>	<b>9.017</b>	<b>8.891</b>	<b>9.231</b>	<b>9.762</b>	<b>10.154</b>	<b>9.627</b>
10	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.720</b>	<b>-5.493</b>	<b>-615</b>	<b>-5.997</b>	<b>-5.788</b>	<b>-5.491</b>	<b>-6.355</b>	<b>-7.081</b>	<b>-6.911</b>
11	Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Zinserträge	4	8	2	2	2	2	2	2	2
13	Zinsaufwand	2.567	1.883	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.563</b>	<b>-1.875</b>	<b>-2.998</b>	<b>-2.998</b>	<b>-2.998</b>	<b>-2.998</b>	<b>-2.998</b>	<b>-2.998</b>	<b>-2.998</b>
15	<b>Ergeb. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.283</b>	<b>-7.368</b>	<b>-3.614</b>	<b>-8.995</b>	<b>-8.786</b>	<b>-8.489</b>	<b>-9.353</b>	<b>-10.079</b>	<b>-9.909</b>
16	a.o. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	a. o. Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	Steuern vom Eink. und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	sonstige Steuern	387	352	368	307	419	368	368	368	368
21	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-7.670</b>	<b>-7.720</b>	<b>-3.981</b>	<b>-9.302</b>	<b>-9.205</b>	<b>-8.857</b>	<b>-9.721</b>	<b>-10.447</b>	<b>-10.277</b>

2. Vermögensplan										
Sonst. Sondervermögen: Sondervermögen Überseestadt										
Itd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan				Finanzplan				
		Ist 2013	Ist 2014	Prognose 2015	Planung 2015	Planjahr 1 2016	Planjahr 2 2017	Planjahr 3 2018	Planjahr 4 2019	Planjahr 5 2020
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Investitionen	8.896	11.093	5.340	8.656	6.832	12.878	8.996	2.329	2.758
1a	davon beschlossene Maßnahmen	8.896	11.093	5.340	1.602	6.572	6.349	2.664	979	1.008
1b	davon geplante Maßnahmen	0	0	0	7.054	260	6.529	6.332	1.350	1.750
2	Mittelverwendung Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Zuführungen von Rücklagen	815	2.455	14.482	41		452	0	0	0
4	Kredittilgung	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Abführung an den Haushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>18.711</b>	<b>13.548</b>	<b>19.822</b>	<b>8.697</b>	<b>6.832</b>	<b>13.330</b>	<b>8.996</b>	<b>2.329</b>	<b>2.758</b>
7	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.670	-7.720	-3.981	-9.302	-9.205	-8.857	-9.721	-10.447	-10.277
8	Abschreibungen	3.720	4.070	4.134	3.384	3.319	3.309	3.289	3.260	3.249
9	Restbuchwerte Anlagenabgänge	248	0	901	0	0	0	0	0	0
10	Saldo sonst. nicht liquiditätsw. Aufwendungen / Erträge	2.850	2.183	14.737	4.653	4.653	6.000	5.333	4.667	4.000
11	Entnahme von Eigenmitteln	8.139	0	0	-39	5.471	2.099	3.467	3.549	4.086
	davon für Deckung Erfolgsplan					1.233		1.099	2.520	3.028
	davon für beschlossene Maßnahmen	815	0	0	-39	4.138	1.524	818	979	1.008
	davon für geplante Maßnahmen					100	575	1.550	50	50
12	Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Erhaltene Drittmittel	4.059	7.128	3.960	7.072	480	8.979	5.888	1.300	1.700
13a	davon GRW-Mittel	-70	364	90	0	250	1.160	236	0	0
13b	davon GRW-Mittel für geplante Maßnahmen	0	0	0	973	0	0	0	0	0
13c	davon GAK-Mittel	1.608	282	-199	0	0	0	0	0	0
13d	davon GAK-Mittel für geplante Maßnahmen	0	0	0	0	0	2.974	2.250	1.300	1.700
13e	davon EFRE-Mittel	2.521	5.592	3.728	0	0	0	0	0	0
13f	davon EFRE-Mittel für geplante Maßnahmen	0	0	0	6.029	110	2.955	2.532		0
13g	Förderprogr. Lärmsanierung u. Aufwertung Hafenreviere	0	126	0	0	0	0	0	0	0
13h	davon Nationale Projekte Städtebau (BUND)	0	0	0	0	70	1.865	870	0	0
13i	davon Stiftung wohnliche Stadt / Spiel- u Sportanlagen	0	120	0	0	0	0	0	0	0
13j	davon Impulse f. d. soz. Zusammenh. / Spiel- u Sportanl.	0	130	0	0	0	0	0	0	0
13k	davon Beitrag Privater Spiel- u Sportanlagen	0	514	342	70	0	0	0	0	0
13k	davon ÖPNVG für geplante Maßnahmen	0	0	0	0	50	25	0	0	0
14	Zuführungen aus dem Haushalt	6.550	7.887	71	2.929	2.114	1.800	740	0	0
14a	davon für Tilgung und Zinsen	2.528	2.528							
14b	davon als Ersatz für Kreditaufnahme	3.119	3.621	0	2.102					
14c	davon für beschlossene Maßnahmen	903	1.738	71	303	2.114	1.800	740	0	0
14d	davon für geplante Maßnahmen	0	0	0	524	0	0	0	0	0
15	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>18.711</b>	<b>13.548</b>	<b>19.822</b>	<b>8.697</b>	<b>6.832</b>	<b>13.330</b>	<b>8.996</b>	<b>2.329</b>	<b>2.758</b>

**Deckungsfähigkeiten:** Innerhalb der Position 1 des Vermögensplans besteht mit ihren im maßnahmenbezogenen Investitionsplan dargestellten Untergliederungen eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Ferner sind die Mittel für die Unterhaltung und Sanierung der Infrastruktur und der Gebäude (Erfolgsplan) sowie die Mittel für Investitionen (Investitionsplan) bei Einhaltung des Zuführungsbetrages ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

3. Investitionsplan													
Sonst. Sondervermögen: <b>Sondervermögen Überseestadt</b>													
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Projekte	Genehmigung durch Beschluss des Sondervermögensausschusses vom (TT.MM.JJ)	Anteil Drittmittel <sup>3</sup> in %	Ist	Ist	Prognose	Planung	Wirtschaftsplan		Finanzplan		
					2013	2014	2015	2015	Planjahr 1 <sup>1</sup>	Planjahr 2 <sup>1</sup>	Planjahr 3 <sup>1</sup>	Planjahr 4 <sup>1</sup>	Planjahr 5 <sup>1</sup>
					in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1	<b>Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>				0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter				0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	<b>Unbebaute und bebaute Grundstücke</b>												
	2.1. beschlossene Maßnahmen	Grundstückstausch STRABAG Grunderwerb Hafenvorstadt Grunderwerb Hochwasserschutz Grunderwerb Europahafen Sanierung Getreideverkehrsanlage Umbau Bahnmeisterei	27.11.2013 07.05.2014		1 20 40 90	3	22	1					
	2.2. geplante Maßnahmen	Sanierung Musikergebäude ...					52		286	500	1.500		
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke				151	4	74	0	286	500	1.500	0	0
3	<b>Maschinen und technische Anlagen</b>												
	3.1.	Pumpenaggregat Rechnungseingangsbuch WFB sonstige technische Anlagen ...			50	17 14							
	Summe Maschinen und technische Anlagen				50	31	0	0	0	0	0	0	0
4	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>												
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung				0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	<b>Finanzanlagen / Beteiligungen</b>												
	5.1. bewilligte Maßnahmen	Übergeordnete Maßnahmen Ausgleich Lesum Neuordnung Hafensbahn Erschließung Quartier Überseetor Erschließung Holz- und Fabrikenhafen Erschließung Quartier Hafenvorstadt Erschließung Quartier Europahafen Erschließung Quartier Überseepark Projektsteuerung Grundlagenplanung Hochwasserschutz Straßensanierung Anleger Landmark Spiel- und Sportanlagen	Mai 1999 07.11.2012 05.12.2007 04.03.2015 01.12.2010 04.11.2015 0 0 30.07.2013 27.11.2013 29.05.2013	0 49 <sup>2</sup> 49 <sup>2</sup> 49 <sup>2</sup> 49 <sup>2</sup> 49 <sup>2</sup> 0 100 0 100 bis zu 97	3 140 1.534 10 776 1.223 964 614 169 3.064 0 198	3 47 803 10 1.788 376 6.441 600 53 323 84 43 487	10 92 139 568 -23 2.788 644 82 50 398 517 1		416 334 341 52 505 250 796	3 7 1.725 192 3.625 807	430 189 200 1.027 818	150 829	167 841
	5.2. geplante Maßnahmen	Erschließung Quartier Überseepark davon Umgestaltung Wendebecken davon 2. BA Überseepark davon Planstraße Am Holzhafen/E.-Suling-Straße Projektsteuerung Fortführung ZZZ Verkehrskonzept Hochwasserschutz Erschließung Quartier Hafenvorstadt ...		85				6.142	110 5.646 587	4.429 4.429	3.532 3.532	0 0	0 0
	Summe Finanzanlagen / Beteiligungen				8.695	11.058	5.266	8.656	6.546	12.378	7.496	2.329	2.758
6	<b>Summe übrige Investitionen unter 250 T€</b>												
	Summe Investitionen				8.896	11.093	5.340	8.656	6.832	12.878	8.996	2.329	2.758

<sup>1</sup> Der Planungszeitraum orientiert sich an den Investitionsvorhaben.

<sup>2</sup> Der Drittmittelanteil bezieht sich auf eine kumulierte Betrachtung der Teilprojekte "Überseetor", "Holz- und Fabrikenhafen", "Hafenvorstadt", "Europahafen" und "Überseepark"

<sup>3</sup> Der Drittmittelanteil bezieht sich ausschließlich auf den hier im Wirtschafts- und Finanzplan dargestellten Zeitraum und schließt bremische Komplementärmitel mit ein. Bezogen auf das Gesamtprojekt "Neuordnung Überseestadt" wird aktuell von einem Drittmittelanteil in Höhe von etwa 27 % ausgegangen.

4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte für die sonstigen Sondervermögen

4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte für die sonstigen Sondervermögen										
sonstig. Sondervermögen:	Sondervermögen Überseestadt				Entgeltzahlungen aus dem Sondervermögen					
Sondervermögen / Zahlungspflichtiger / HH-Stelle	Geschäftsbesorger / Zahlungsempfänger	lfd. Vertrag	Vertragsinhalt	Entgelt	2013 (Ist) T€	2014 (Ist) T€	2015 (Prognose) T€	2015 (Plan) T€	2016 (Plan) T€	2017 (Plan) T€
	WFB		Erschließung / Hochbau insbes. kaufm. Dienste, Immobilien		613 796	581 809	644 818	587 818	796 811	807 823
	bremenports		Hafenbezogene Aufgaben		384	407	450	450	460	460

## Zusammenstellung der Einzelansätze über Zahlungen und Forderungen an den Haushalt Sonstiges Sondervermögen Überseestadt (Stadt)

alle Beträge in T€

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung / Zahlungsgrund	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Prognose)	2016 (Plan)	2017 (Plan)
<b>1. Zuführungen aus dem HH<sup>1</sup> bzw. Forderungen an den Haushalt<sup>2</sup></b>						
Aus den folgenden Haushaltsstellen wurden/werden die Zuführungen geleistet:						
0715/893 29-0	Tilgung für das Projekt 0214-L Umstrukturierungsmaßnahmen Überseestadt	2.528	2.528	0	0	0
3708/884 39-0	An das Sondervermögen Überseestadt für Investitionen (BKF-Ersatz) - o. EFRE	3.119	3.621	0	0	0
3708/884 40-4	An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen - o. EFRE	903	1.738	71	2.114	1.800
<b>Zwischensumme:</b>		<b>6.550</b>	<b>7.887</b>	<b>71</b>	<b>2.114</b>	<b>1.800</b>
<b>2. Sonstige Zuführungen</b>						
GAK-Förderung (Bund/Land)	Hochwasserschutz	1.608	282	-199		2.974
GA-Förderung (Bund/Land)	Erschließungsmaßnahmen	-70	364	90	250	1.160
EFRE (Hst. 3708/884 40-4)	Erschließungsmaßnahmen	2.521	5.442	3.317	110	2.955
EFRE (Hst. 3754/891 20-2)	Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen		150	411		
Förderprogramm Lärmsanierung und Aufwertung Hafenreviere	Förderprogramm Lärmsanierung und Aufwertung Hafenreviere		126			
Stiftung wohnliche Stadt	Spiel- und Sportanlage Überseepark		120			
Impulse f.d.soz. Zusammenhalt	Spiel- und Sportanlage Überseepark		130			
Beitrag Investoren	Spiel- und Sportanlage Überseepark		514	342		
Nationale Projekte Städtebau (BUND)	Erschließungsmaßnahmen				70	1.865
ÖPNVG	Verkehrskonzept				50	25
<b>Zwischensumme:</b>		<b>4.059</b>	<b>7.128</b>	<b>3.961</b>	<b>480</b>	<b>8.979</b>
<b>Summe Zuführungen:</b>		<b>10.609</b>	<b>15.016</b>	<b>4.032</b>	<b>2.594</b>	<b>10.779</b>
<b>3. Zahlungen an den Haushalt</b>						
...						
...						
<b>Summe Abführungen:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016 und 2017 für das Sonstige Sondervermögen Überseestadt

## 1. Erfolgsplan

### Lfd. Nr. 1: Umsatzerlöse

Die Einnahmen aus Mieten und Erbbauzinsen orientieren sich für 2016 an der Planung für 2015.

In 2017 reduziert sich die Planzahl um 36 T€ auf 2.003 T€, insbesondere aufgrund des in 2016 geplanten Verkaufs des Schuppens 3 wegfallender restlicher Mieteinnahmen.

Die Grundstückserlöse in Höhe von 2.480 T€ basieren auf Erfahrungswerten und der in 2015 erzielten Vermarktungsleistung (0,74 ha in 2015 gegenüber 4,7 ha in 2014). Die hohe Abweichung zur Prognose 2015 resultiert aus einem Sondereffekt in 2015 durch den in 2013 erfolgten Verkauf der Flächen des 2. BA Überseepark an die Entwicklungsgesellschaft Hafenkante sowie eines etwa 1,9 ha großen Grundstückes am Hansator für die Errichtung eines Fachmarktes. Ein Verkauf einer zusammenhängenden Fläche von 48.000 m<sup>2</sup> für die Entwicklung von überwiegend Wohn- und Dienstleistungsstandorten ist kein gewöhnlicher Geschäftsvorgang in der Überseestadt und nur auf der Grundlage eines Anhandgabevertrages möglich gewesen. Für 2017 wird mit höheren Grundstückseinnahmen gerechnet, da hier bereits u.a. Effekte des im Dezember 2015 durch den Senat beschlossenen Sofortprogramms Wohnungsbaus erwartet werden.

Bei den übrigen Erlösen handelt es sich um Erträge aus Betriebs- und Heizkosten auf der Grundlage von Nebenkostenabrechnungen.

Insgesamt werden Umsatzerlöse in Höhe von 4.664 T€ für 2016 und 6.648 T€ für 2017 geplant.

### Lfd. Nr. 2: Bestandsveränderung

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um die Restbuchwerte der verkauften Grundstücke aus dem Umlaufvermögen, wobei die Restbuchwerte aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre pauschal um ein Drittel geringer angesetzt werden als die Verkaufserlöse.

### Lfd. Nr. 3: Sonstige Erträge

Im Juni 2013 haben sowohl die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, für Umwelt Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie für Soziales, Kinder und Jugend als auch der Haushalts- und Finanzausschuss der Finanzierung von Spiel- und Sportanlagen im Überseepark zugestimmt. Die Finanzierung der Anlagen erfolgt teilweise durch die Beteiligung der in der Überseestadt tätigen Wohnungsbauinvestoren. Die finanzielle Beteiligung der Investoren erfolgt entsprechend der Größe der eigentlich haushaltsnah zu

erstellenden Spielbereiche. In 2014 wurden hierzu diverse Verträge mit Finanzierungsbeiträgen privater Wohnungsbauinvestoren geschlossen und es erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten in Höhe der Aktivierung. Der Sonderposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert somit die Abschreibungsaufwendungen. Für 2016 und 2017 sind daher jeweils 92 T€ unter sonstige Erträge eingestellt.

#### Lfd. Nr. 4: Gesamtleistung

Insgesamt werden Erträge für 2016 in Höhe von 3.103 T€ und für 2017 in Höhe von 3.740 T€ erwartet.

#### Lfd. Nr. 6: Bezogene Leistungen

Unter den Bezogenen Leistungen sind die an bremenports zu leistenden Entgelte für die Durchführung der gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 18.11.2009 zu leistenden hafenbezogenen Aufgaben enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur einschließlich der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten. Für 2016 und 2017 sind Entgelte in Höhe von jeweils 460 T€ eingeplant.

Die Position **liegenschaftsbezogene Leistungen** wurde in Anlehnung an die Prognose 2015 geplant.

Aufgrund der Erweiterung öffentlicher Straßen bzw. Wege und Plätze in der Überseestadt nimmt die **Unterhaltung der Infrastruktur** stetig zu. Ferner sind Teile der Unterhaltungsmaßnahmen, die sich zunehmend auf die neugeordneten Bereiche und weniger auf die dem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnenden Infrastrukturen beziehen, ab 2016 mehrwertsteuerpflichtig. Gegenüber der Planung für 2015 (995 T€) ist folglich eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur werden in 2016 mit 1.111 T€ und in 2017 mit 1.138 T€ erwartet.

Der intakte Hafengebiete rund um den Holz- und Fabrikenhafen zeichnet sich immer noch durch einen großen Instandhaltungsstau in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur aus. Aufgrund des Bedeutungsverlustes als Hafen wurden in der Überseestadt schon lange vor der Entscheidung zur Konversion des Geländes, Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr in dem erforderlichen Umfang durchgeführt. Durch die Belebung des Standortes und der damit auch für den Holz- und Fabrikenhafen verbundenen, erhöhten Besucherfrequenz ergibt sich ein anderer Anspruch an die Verkehrssicherheit, so dass auch kurz- bis mittelfristig Instandhaltungsmaßnahmen zwingend umzusetzen sind. Ferner wird auch der Zielsetzung des Senats Rechnung getragen, nicht nur die Neuentwicklung sondern auch den unternehmerischen Bestand in der Überseestadt zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ursprünglich wurden vom mit der Unterhaltung der Infrastruktur beauftragten Geschäftsbesorger, der bremenports, Instandhaltungsmaßnahmen mit im Zeitraum von 2016 bis 2020 zu berücksichtigende Gesamtkosten in Höhe von 8.800 T€ angemeldet.

Nach einer erneuten Überprüfung der Maßnahmen sind folgende, zwingend erforderlicher **Sanierungsmaßnahmen der Straßen und Feuerlöschleinrichtungen** in den Jahren 2016 bis 2020 im Bereich nördlich des Holz- und Fabrikenhafens mit Gesamtkosten in Höhe von 6.500 T€ im Zeitraum von 2016 bis 2020 vorgesehen:

- Grundsanierung Cuxhavener Straße / Revaler Straße (Rest)
- Grundsanierung Cuxhavener Straße im Bereich Emders Straße bis Wallerstieg
- Grundsanierung Memeler Straße
- Grundsanierung Pillauer Straße
- Grundsanierung Rigaer Straße
- Grundsanierung Fabrikenufer (Cuxhavener Straße bis Emders Straße), einschl. Erneuerung Feuerlöschleitung
- Straßenbau Emders Straße (Kreuzung Nordstraße bis einschl. Kreuzung Cuxhavener Straße)
- Grundsanierung Am Holzhafen einschl. Erneuerung der Feuerlöschleitung
- Grundsanierung Stephanikirchenweide

Jahr	Gesamt	Cuxhavener Str./Revaler Str. (laufende Maßnahme)	Cuxhavener Str. einschl. Entwässerungskanal (Waller Sieg bis Emders Str.)	Memeler Str. einschl. Feuerlöschleitung	Pillauer Str. bis Getreidestr./ Rest Pillauer + Windauer Str.	Rigaer Str. einschl. Feuerlöschleitung	Fabrikenufer einschl. Feuerlöschleitung	Emders Str.	Am Holzhafen einschl. Feuerlöschleitung	Stephanikirchenweide
2016	750 T€	550 T€	100 T€			100 T€				
2017	1.100 T€		400 T€		100 T€	500 T€			100 T€	
2018	1.450 T€		400 T€	50 T€	400 T€			100 T€	500 T€	
2019	1.900 T€			600 T€				500 T€	600 T€	200 T€
2020	1.300 T€				100 T€		100 T€	300 T€	300 T€	500 T€
2021ff	2.900 T€				800 T€		800 T€			1.300 T€
	<b>9.400 T€</b>	<b>550 T€</b>	<b>900 T€</b>	<b>650 T€</b>	<b>1.400 T€</b>	<b>600 T€</b>	<b>900 T€</b>	<b>900 T€</b>	<b>1.500 T€</b>	<b>2.000 T€</b>

**Tabelle 1: Kostenübersicht der Straßensanierungsmaßnahmen**

Für die Grundsanierung der Straßen im Holz- und Fabrikenhafen werden in den Planjahren 750 T€ (2016) und 1.100 T€ (2017) benötigt.

Die Entwicklung der Überseestadt zu einem neuen Ortsteil erfolgt unter Berücksichtigung des Leitziels, eine attraktive Nutzungsmischung zwischen den Bestandsunternehmen, neuem Gewerbe, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Wohnnutzungen zu erreichen. U.a. vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung (bspw. Sanierung Bahnmeisterei zur Ermöglichung von Wohnungsbau) aber auch bei Berücksichtigung etwaiger Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit vermieteter Immobilien sind **Sanierungsmaßnahmen bei Bestandsimmobilien** notwendig. Hierfür werden in den Planjahren je 300 T€ benötigt.

Die Unterhaltung der neu errichteten Spiel- und Sportanlagen werden mit jährlich 29 T€ angesetzt.

Die bezogenen Leistungen betragen folglich insgesamt in 2016 3.091 T€ und in 2017 3.431 T€.

#### Lfd. Nr. 7: Abschreibungen

Es werden Abschreibungen in Höhe von 3.319 T€ für 2016 und 3.309 T€ für 2017 eingeplant.

#### Lfd. Nr. 8: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Geschäftsbesorgungsvergütung wurde angepasst und beläuft sich in 2016 auf 811 T€ und in 2017 auf 823 T€.

Auf Grundlage der Erfahrungen mit der bisherigen Marketingstrategie wird eine zielgerichtete Weiterführung angestrebt. Das Marketingkonzept 2016 bis 2020 der Überseestadt wurde im Dezember 2015 von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen. Demnach sind für Marketingmaßnahmen in 2016 309 T€ und in 2017 307 T€ vorgesehen.

Der Infrastrukturaufwand betrifft neben der Unterhaltung der Eisenbahnanlagen in Höhe von 900 T€ noch die Unterbringung des Hafenschlicks in Höhe von 410 T€.

Unter den übrigen Aufwand fallen neben den Jahresabschlusskosten auch Rechts- und Beratungskosten, die im Zuge der Grundstücksvermarktung anfallen. Für 2016 und 2017 werden hierfür jeweils 51 T€ veranschlagt.

Insgesamt wird der sonstige betriebliche Aufwand damit in Höhe von 2.481 T€ für 2016 und in Höhe von 2.491 T€ für 2017 eingeplant.

#### Lfd. Nr. 9: Summe Aufwand

Die vorgenannten Positionen ergeben in der Summe einen Aufwand in Höhe von 8.891 T€ in 2016 sowie in Höhe von 9.231 T€ in 2017.

#### Lfd. Nr. 10: Betriebsergebnis

Bedingt durch die erforderlichen Straßensanierungen sowie die nicht liquiditätswirksamen Bestandsveränderungen und Abschreibungen beläuft sich das Betriebsergebnis in 2016 auf -5.788 T€ bzw. -5.491 T€ in 2017.

#### Lfd. Nr. 12: Zinserträge

Die einzuplanenden Zinserträge wurden entsprechend dem Vorjahr angesetzt.

#### Lfd. Nr. 13: Zinsaufwand

Der Zinsaufwand wird ausschließlich durch die Verzinsung des Gesellschafterkontos bestimmt. Für die Verzinsung des Gesellschafterkontos wurde der Mittelwert aus den Vorjahren eingesetzt.

#### Lfd. Nr. 14: Finanzergebnis

Im Saldo ergeben die Zinsen einen Aufwand in Höhe von jeweils -2.998 T€ in 2016 und 2017.

#### Lfd. Nr. 15: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Insgesamt wird von einem negativen Ergebnis in Höhe von -8.786 T€ in 2016 und in Höhe von -8.489 T€ in 2017 ausgegangen, welches insbesondere durch die nicht liquiditätswirksamen Bestandsveränderungen (1.653 T€ in 2016 und 3.000 T€ in 2017), Abschreibungen (3.319 T€ in 2016 und 3.309 T€ in 2017), die „fiktive“ Verzinsung des Gesellschafterkontos (jährlich 3.000 T€) sowie die hohen Sanierungskosten der Infrastruktur (750 T€ in 2016 und 1.100 T€ in 2017) hervorgerufen wird.

#### Lfd. Nr. 20: Sonstige Steuern

Unter der Position sonstige Steuern werden ausschließlich Grundsteuern ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer um 20 % sind in 2016 mit 419 T€ und in 2017 mit 368 T€ zu rechnen.

#### Lfd. Nr. 21: Ergebnis nach Steuern

Für das Jahr 2016 ist mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.205 T€ zu rechnen. In 2017 reduziert sich der Betrag insbesondere aufgrund der höher eingeplanten Grundstückserlöse unter Einbezug der höheren Straßensanierungskosten auf -8.857 T€.

## **2. Vermögensplan**

### **2.1. Mittelbedarf**

#### Lfd. Nr. 1: Investitionen

Die Summe der vorgesehenen beschlossenen sowie geplanten Investitionen wurde aus dem maßnahmenbezogenen Investitionsplan übernommen.

#### Lfd. Nr. 3: Zuführung von Rücklagen

Die in 2017 vorgesehene Zuführung von Rücklagen in Höhe von 452 T€ betrifft in 2017 erwirtschaftete Eigenmittel, die für die Umsetzung von beschlossenen und geplanten Investitionsmaßnahmen bzw. zur Deckung der Aufwendungen der kommenden Jahren der Rücklage zugeführt werden sollen.

#### Lfd. Nr. 6: Summe Mittelbedarf

Der Mittelbedarf für die Planjahre entspricht in 2016 mit 6.832 T€ der Höhe der zu tätigen Investitionen. In 2017 ist neben den geplanten Investitionen in Höhe von 12.878 T€ die zu tätige Zuführung von Rücklagen in Höhe von 452 T€ zu berücksichtigen, so dass sich ein Mittelbedarf in Höhe von 13.330 T€ ergibt.

## **2.2. Mittelherkunft**

### Lfd. Nr. 7: Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

s. Erläuterungen zum Erfolgsplan lfd. Nr. 21.

### Lfd. Nr. 8: Abschreibungen

s. Erläuterungen zum Erfolgsplan lfd. Nr. 7.

### Lfd. Nr. 10: Saldo sonst. nicht liquiditätswirksamer Aufwendungen / Erträge

Bei den sonstigen nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen handelt es sich um die Bestandsveränderungen sowie die „fiktive“ Verzinsung des Gesellschafterkontos (s. Erläuterungen zum Erfolgsplan lfd. Nr. 2 und 13).

### Lfd. Nr. 11: Entnahme von Eigenmitteln Rücklagen

Es sind Entnahmen von Eigenmitteln in Höhe von 5.471 T€ in 2016 und 2.099 T€ in 2017 vorgesehen.

In 2016 ist hierbei eine Entnahme von Eigenmitteln in Höhe von 1.233 T€ zur Finanzierung der nicht durch in 2016 erzielbare Erträge abgedeckten Aufwendungen des Sondervermögens Überseestadt vorgesehen. Diese werden insbesondere durch die hohen Aufwendungen zur Sanierung der Straßeninfrastruktur bestimmt.

Ferner ist eine Entnahme an Eigenmitteln in Höhe von 4.138 T€ in 2016 und 1.524 T€ in 2017 gem. der Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien zur Finanzierung von beschlossenen Maßnahmen vorgesehen.

Eine weitere Entnahme von Eigenmitteln ist in Höhe von 100 T€ in 2016 und in Höhe von 575 T€ in 2017 zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen vorgesehen, die vor der Umsetzung noch einer Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien bedürfen.

### Lfd. Nr. 13: Erhaltene Drittmittel

In 2016 wird mit der Erschließung der Eduard-Suling-Straße und der Birkenfelsstraße (Rest) begonnen. Hierfür werden bewilligte GRW-Mittel in Höhe von 250 T€ in 2016 und in Höhe von 1.160 T€ in 2017 benötigt.

Weiterhin wird zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz im Bereich der Überseestadt mit Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gerechnet. Die Mittel sind zur Finanzierung geplanter Maßnahmen vorgesehen. In 2017 sind zur Umsetzung der geplanten und mit dem Umweltressort abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen 2.974 T€ eingestellt.

Die Umgestaltung des Wend Beckens im Überseepark ist aktuell in 2 Bauabschnitte gegliedert. Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts wird im Rahmen des Bundesprojektes „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit einer Zuwendung in Höhe von 70 T€ in 2016 und 1.865 T€ in 2017 umgesetzt. Die Herstellung des 2. Bauabschnitts soll aus EFRE-Mitteln

und in einem Zug mit dem 1. Bauabschnitt erfolgen, um zu erwartende Mehrkosten infolge einer geteilten Umsetzung zu vermeiden. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts bedarf noch einer Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien, die Anfang 2016 erfolgen soll. Hierfür sind EFRE-Mittel in Höhe von 110 T€ in 2016 und 2.955 T€ in 2017 vorgesehen.

Zudem sind in 2016 und 2017 ÖPNVG-Mittel in Höhe von insgesamt 75 T€ als Finanzierungsanteil des Verkehrsressort für die geplante Beauftragung eines Verkehrskonzept vorgesehen (s. 3.5.).

#### Lfd. Nr. 14: Zuführung aus dem Haushalt

Für die Finanzierung beschlossener Maßnahmen sind 2.114 T€ in 2016 und 1.800 T€ in 2017 aus dem Haushalt vorgesehen.

Die Zuführungen aus dem Haushalt entsprechen den in den Haushaltsentwürfen enthaltenen Anschlägen.

#### Lfd. Nr. 15: Summe Mittelherkunft

Die Positionen 7-14 ergeben in der Summe Mittel in Höhe von 6.832 T€ (2016) und 13.330 T€ (2017).

### **3. Maßnahmenbezogener Investitionsplan**

#### **3.2. Unbebaute und bebaute Grundstücke**

##### Lfd. Nr. 2: Unbebaute und bebaute Grundstücke

Die im Mai 2015 beschlossene Sanierung und der Umbau der Bahnmeisterei für die Nutzung durch eine Anbiethalle und die Kreative Szene ist in Höhe von 286 T€ (Umbaumaßnahmen) für 2016 vorgesehen.

Die Sanierung des Musikergebäudes mit voraussichtlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.000 T€ (davon 500 T€ in 2017) ist als geplante Maßnahme eingestellt und bedarf folglich noch einer Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien. Der Zwischennutzungsvertrag mit den in dem ehemaligen Zollgebäude ansässigen Musikern läuft in 2016 aus. Hier hat sich ein Musik- und Veranstaltungsstandort mit Ausstrahlungskraft entwickelt. Für eine mittel- bis langfristige Nutzung des Gebäudes sind wesentliche – insbesondere energetische - Umbaumaßnahmen erforderlich.

#### **3.5. Finanzanlagen / Beteiligungen**

Insgesamt werden Investitionen in Höhe von 6.546 T€ in 2016 sowie 12.378 T€ in 2017 für Anlagen im Bau erwartet.

##### Lfd. Nr. 5.1.: Bewilligte Maßnahmen

Folgende bereits durch die politischen Gremien bewilligten Maßnahmen sind für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen:

- Ausgleichsmaßnahmen Lesum

In 2016 sind Mittel in Höhe von 416 T€ zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verfüllung des Überseehafens im Bereich der Lesum berücksichtigt.

- Erschließung Quartier Überseetor

Für 2016 werden noch Abrechnungen in Höhe von 3 T€ erwartet.

- Erschließung Holz- und Fabrikenhafen

Die Erschließungsarbeiten werden in 2015 abgeschlossen. Für 2016 werden lediglich noch Schlussrechnungen in Höhe von 7 T€ erwartet.

- Erschließung Quartier Hafenvorstadt

Für die Flächenerschließung südlich des Hilde-Adolf-Parks und die Installation einer Kombination aus Lichtsignalanlage und Bahnübergangssicherung am Knotenpunkt „Auf der Muggenburg“ erfolgen noch abschließende Arbeiten. In 2016 wird auch mit den Erschließungsarbeiten nördlich des Hilde-Adolfs-Parks begonnen. Für das Gebiet Hafenvorstadt werden in 2016 insgesamt 2.053 T€ und in 2017 rd. 1.725 T€ benötigt.

- Erschließung Quartier Europahafen

Neben der laufenden Ausführung der Absturzsicherung an der oberen Promenade wird in 2016 mit der Sanierung der Versackungsbereiche an der Kaje vor Schuppen 6 begonnen. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 1.041 T€ in 2016 und in Höhe von 192 T€ in 2017 veranschlagt.

- Erschließung Quartier Überseepark

Nach Abschluss der Planung der Erschließungsmaßnahmen in den Straßen des 2. Bauabschnitts der Hafenkante (westlicher Teil Herzogin-Cecilie-Allee, Sachsenstraße, Gustav-Erikson-Ufer, Eduard-Suling-Straße, Birkenfelsstraße) wurde bereits mit der Ausführung begonnen. Hierfür werden in 2016 Investitionen in Höhe von 1.892 T€ und in 2017 weitere 1.043 T€ getätigt. Ferner wurde im November 2015 die Umsetzung eines ersten Bauabschnitts der „Weichen Kante“ mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 3.628 T€ beschlossen. Hiervon fallen in 2016 78 T€ und in 2017 2.582 T€ an Investitionen an.

Insgesamt sind folglich 1.970 T€ in 2016 und 3.625 T€ in 2017 an Investitionen für das Quartier Überseepark veranschlagt.

- Projektsteuerung

Die Aufwendungen der WFB im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag Überseestadt für den Bereich Erschließung werden aktivierend im Investitionsplan abgebildet. Hierfür werden in 2016 796 T€ und in 2017 807 T€ benötigt.

---

## Lfd. Nr. 5.2.: Geplante Maßnahmen

- Erschließung Quartier Überseepark

- Umgestaltung des Wendebeckens

Für den 2. BA der „Weichen Kante“ wird unter Einbezug hochwasserschutzbedingter Kosten (2.474 T€) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.071 T€ gerechnet. Die hochwasserschutzbedingten Kosten sind GAK-förderfähig und sind in 2017 mit 1.474 T€ und in 2018 mit 1.000 T€ vorgesehen. Die weiteren Kosten in Höhe von 5.597 T€ für den 2. BA können im Rahmen des EFRE-Programms 2014 – 2020 umgesetzt werden. Hier sind Mittel in Höhe von 110 T€ in 2016 und 2.955 T€ in 2017 eingestellt.

Da die bereits für die Umsetzung des 1. BA der „Weichen Kante“ bewilligten Bundesmittel als Kofinanzierung der EFRE-Finanzierung des 2. BA eingesetzt werden können, beträgt der Drittmittelanteil hier etwa 85 %.

- Fortführung ZZZ

Für die Fortführung der Bereitstellung einer Zwischennutzungsagentur für Bremen wurden vorbehaltlich der Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien Mittel in Höhe von 50 T€ jährlich vorgesehen.

- Verkehrskonzept

Für die Überseestadt ist ein integriertes Verkehrskonzeptes zu erstellen. Anfang 2015 hat sich gegenüber 2010 eine Verdopplung des Verkehrs in der Überseestadt an bestimmten Knotenpunkten ergeben. Aktuell sind bereits in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden auf den Hauptzu- und Abfahrtstraßen der Überseestadt Verkehrsstaus festzustellen. Infolge der weiteren Entwicklung der Überseestadt wird sich diese Situation verschärfen. Vor diesem Hintergrund soll das Konzept neben konkreten (Ad-hoc-)Maßnahmen weitere Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verlagerung, Verringerung und Vermeidung von Verkehren identifizieren sowie Anhaltspunkte aufzeigen, in welchen Bereichen neue Infrastrukturen und Angebote auf- und/oder ausgebaut werden sollten. Ferner sollen innovative Ansätze und Konzepte ins Auge gefasst werden, die einen Blick auf die Möglichkeiten der Mobilität des 21. Jahrhunderts nehmen (Autonomes Fahren, E-Mobility, etc.).

Das Konzept soll einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, d.h., es werden alle Verkehrsarten / -modi und ihre gegenseitige Wechselwirkung zu einander sowie ihre Verbindung zur räumlichen Struktur betrachtet (MIV, Lkw, ruhender Verkehr, ÖPNV, Radverkehre, Fußverkehre, Wasserverkehr).

Es wird mit Kosten in Höhe von 150 T€ gerechnet, die jeweils hälftig von SWAH sowie SUBV getragen werden sollen. Hierbei wird der Anteil des Wirtschaftsressorts aus den Eigenmitteln des Sondervermögens Überseestadt geleistet. Das Verkehrsressort geht davon aus, seinen Anteil über sogenannte ÖPNVG-Mittel darstellen zu können.

- Hochwasserschutz

Für die Bereiche am Wendebecken, des Holz- und Fabrikenhafens (Nord- und Südseite) sowie dem Verbindungsstück zwischen dem Weserbahnhof und dem Kopf des Europahafens müssen die HWS-Anlagen angepasst werden. Da keine städtebaulichen Maßnahmen in diesen Bereichen geplant sind, werden diese Maßnahmen in einem separaten Projekt HWS gebündelt.

Für alle Gebiete wurde ein Rahmenplan erstellt. Derzeit wird für die Südseite des Holz- und Fabrikenhafens der Bauentwurf erarbeitet. Für die Nordseite des Holz- und Fabrikenhafens soll die im Rahmenplan aufgezeigte Trasse der Vorzugsvariante insbesondere aus betrieblichen Gründen überprüft werden.

Nach dem bisherigen Stand des Bauentwurfs werden für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Südseite des Holz- und Fabrikenhafens Kosten in Höhe von 3.57 Mio. € erforderlich.

Gemäß vorliegender Rahmenpläne werden die Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Nordseite des Holz- und Fabrikenhafens rd. 7,03 Mio. € und die für den Lückenschluss Weserbahnhof/Europahafen rd. 0,5 Mio. € betragen. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus GAK-Mitteln.